

- Im Pflanzenbereich wird mit genmanipulierten Petunien (Farbgen der Maispflanze übertragen), Kartoffeln (Resistenzgen gegen ein Virus), Erdbeeren (mit Frostresistenzgen) und anderem experimentiert.
- In Bioreaktoren werden Versuche zur direkten oder indirekten gentechnologischen Herstellung von Impfstoffen, Medikamenten, Hormonen usw. gemacht.



## Zita

Dies ist Zita, eine ganz hübsche Kuh. Sie hat Milchhörner, die sind fein und zierlich und deuten darauf hin, dass Zita milchig ist — also mehr Milch gibt als eine robustere Kuh. Zita ist eine lange Kuh, tief in die Flanken hinabgewachsen und hat ein schön aufgehängtes Euter, feine Striche. Ihre Mutter, Dora, hat fünfmal gekalbert und alle Kälber waren gut. «Zita hat auch ihre <Muggen>. Sie <gheit> gerne Futter mit Schnauze und Hörnern nach hinten über ihren Rücken, wenn ihr etwas nicht passt», meint der Bauer Werner Kilcher.

Auch sonst sei sie ein bisschen ängstlich und nervös, eine richtige Madame halt, eine eigenartige Hexe. Sie ist etwa zehn Jahre alt, hat sechs mal gekalbert und gibt immer noch 6000 Kilo Milch pro Jahr — «und das ganz ohne Futtermehl, nur mit Heu, Gras und Stroh».

Die moderne Hochleistungskuh, optimal überwacht und gemanagt, kann durchaus 10 000 Kilo Milch pro Jahr liefern. Und dank moderner Bio- und Gentechnik werden diese Leistungen nochmals steigen, wird die Tierhaltung noch mehr rationalisiert werden.

Doch ein Problem bei dieser Entwicklung besteht darin, dass das traditionelle Wissen über die Tiere und deren Verhalten verloren geht, das Wissen um die Eigenarten und die Herkunft der Kühe und Rinder.

Die Wissensdefizite des modernen «Technobauern» sollen mit Hilfe moderner Techniken ausgeglichen werden. Dadurch wird der Bauer immer unabhängiger von der Natur gemacht. Er beugt sich statt dessen in die Abhängigkeit von der Zulieferindustrie.

Moderne Bio- und Gentechniken im Tierstall — seien dies künstlich hergestellte Wachstumshormone oder tiefgefrorene Embryonen — das mahnt wieder einmal an den Versuch, schlauer zu sein als die Natur. Und das ist noch fast jedesmal daneben gegangen.

Die Gentechnologie rührt an ethische, soziale und juristische Grundsätze. Zweifellos hat die Gentechnologie aber insbesondere eine wirtschaftliche Komponente. Die Gesetzeslage ist weltweit sehr unterschiedlich. In Europa herrscht noch mehrheitlich Zurückhaltung in der Bewilligungspraxis, gesetzliche Grundlagen fehlen jedoch weitgehend, so auch in der Schweiz und in Liechtenstein. Besonders hohe Wellen wirft auch die Diskussion über die Patentierung von Lebewesen. In den Vereinigten Staaten von Amerika können genmanipulierte neue Arten patentiert werden. Im europäischen Patentrecht ist die Patentierung von Pflanzensorten verboten. Mitte 1991 wurde jedoch das «Internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzzüchtungen» (UPOV) revidiert, das

## Nr. 4 736 866

In den USA wurde 1989 das erste Tier patentiert: die Onko-Maus. Diese gentechnisch manipulierte Maus mit der Patentnummer 4 736 866 entwickelt schnell und zuverlässig Krebsgeschwüre; sie dient als «Krankheitsmodell» für die Krebsforschung. Die erbarungswürdige Kreatur ist nun mit allen ihren Nachkommen für die nächsten 17 Jahre patentiertes Eigentum des Dupont-Konzerns. Ganzseitige. Inserate mit der Onko-Maus in blauvioletttem Strahlenkreuz werben für deren Vermarktung.

Auch in der Schweiz steht die Patentierung von Lebewesen auf der Traktandenliste.

im Zusammenhang mit der Patentdiskussion des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens GATT wegweisend sein und auch Einfluss auf das europäische Patentrecht nehmen könnte. In der Revision des UPOV-Abkommens ist das Patentierungsverbot fallengelassen worden. Mehr noch: Grundsätzlich ist auch der «Landwirtevorbehalt» fallengelassen worden, mit welchem das Recht des Bauern gemeint ist, sein Erntegut in der nächsten Saison wieder auszusäen. Nationale Vorschriften können aber Abweichungen zulassen. Die Arbeitsgemeinschaft der vier Hilfswerke Swissaid, Fastenopfer, Brot für Alle und Helvetas sowie die Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie haben sich vergeblich gegen die schleichende Einführung der Patentierung gewehrt.

Doch welch ungeheure Anmassung dies ist: Die Änderung eines Gens soll den Gentechniker zum «geistigen Erfinder» des Tieres machen und seine exklusiven Eigentumsrechte auf diese Kreatur begründen.

Die unermessliche Vielfalt der Schöpfung darf nicht zum Privateigentum einiger weniger Konzerne werden — sie gehört uns allen! Setzen wir uns dagegen zur Wehr, dass Leben umdefiniert wird auf die niedere Stufe einer Handelsware, wo Tiere gleich patentierbar werden wie etwa ein Auto oder ein chemisches Verfahren.

(Aus: Lebensmittel aus dem Genlabor. Hg. Stiftung für Konsumentenschutz, Bern 1991)

